

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Angebote der Deutschen Rheuma-Liga Berlin e.V. (AGB-RLB¹) vom 27. Januar 2020

§ 1 Allgemeines

1. Die Angebote der RLB dienen der Rehabilitation und Prävention von Menschen² mit rheumatischen Beschwerden und bestehen aus Seminaren, Veranstaltungen und Kursen. Kursangebote der RLB sind unterteilt in solche für Körper und Seele mit einer jeweils begrenzten Anzahl von Terminen und in zeitlich unbegrenzte Dauerkurse für Gruppengymnastik (Funktionstraining), die wiederum in solche für Bewegungsbad (Warmwassergymnastik) und Gelenk- und Wirbelsäulengymnastik (Trockengymnastik) unterteilt sind.
2. Angebote der RLB können vom Arzt verordnet und von den Kostenträgern (Krankenkassen oder Rentenversicherungsträger) bestätigt werden. Die Angebote bestehen in der Regel aus einer jeweils gesetzlich vorgesehenen Pflichtleistung sowie einer kostenpflichtigen Mehrleistung, deren Kosten der Teilnehmer trägt. Art und Umfang dieser Angebote können bei der RLB eingesehen oder angefordert werden.
3. Die Kursdauer beträgt für das Bewegungsbad (Warmwassergymnastik) i. d. R. 30 (mind. 15) Minuten, sowie für die Gelenk- und Wirbelsäulengymnastik (Trockengymnastik) i. d. R. 45 (mind. 30) Minuten und beinhaltet grundsätzlich Therapie- sowie Umkleide- und ggf. Duschzeit. Die Dauer der übrigen Veranstaltungen richtet sich nach der jeweiligen Thematik und wird gesondert geregelt.
4. Die Teilnehmenden sind in den Therapiestätten und sonstigen Veranstaltungsräumen Gäste. Jeder Teilnehmende ist gehalten, die angegebenen Zeiten und die jeweilige Hausordnung genau einzuhalten. Ohne Anwesenheit des verantwortlichen Leiters bzw. Therapeuten ist es den Teilnehmenden (u.a. aus versicherungsrechtlichen Gründen) untersagt, den Veranstaltungs- bzw. Therapieraum zu betreten.
5. Die Gebühren für Angebote der RLB werden grundsätzlich im Rahmen des SEPA-Lastschriftinzugsverfahrens auf der Grundlage einer vom Teilnehmenden zu erteilenden Einzugsermächtigung erhoben. Ausnahmen können in Abhängigkeit von besonderen Angeboten zugelassen werden.

§ 2 Anmeldung

1. Die Teilnahme an Angeboten erfordert grundsätzlich eine vorherige schriftliche Anmeldung bzw. Bestätigung im Falle einer Reservierung. Diese schriftliche Anmeldung bzw. schriftliche Bestätigung des Teilnehmenden gilt als Vertrag und sollte in der Regel eine Woche vor Beginn des jeweiligen Angebotes bei der RLB vorliegen. Der Teilnehmende hat das Recht, diesen Vertrag innerhalb von 14 Tagen schriftlich zu widerrufen. Für die Sachleistung „Funktionstraining“ gelten die gesetzlichen Regelungen (Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining in der gültigen Fassung).
2. Der Teilnehmende erhält eine schriftliche Anmeldebestätigung, die dem jeweiligen Therapeuten am ersten Teilnahmetag vorzulegen ist.

§ 3 Teilnahmegebühren und Zahlungsweise

1. Die Teilnahmegebühren werden ausschließlich im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren entrichtet. Bei Nichtvorliegen einer Lastschriftgenehmigung besteht kein Anspruch auf den Einzugsrabatt gemäß der Gebührenübersicht. Die Höhe der Teilnahmegebühren für die kostenpflichtigen Angebote der RLB sind in der Geschäftsstelle einsehbar und werden in den entsprechenden Publikationen (Kursprogramm „agil bleiben“) und im Internet veröffentlicht. Die Höhe der Teilnahmegebühren ist abhängig von der Mitgliedschaft des Teilnehmenden in der RLB. Die Höhe der Teilnahmegebühren für Mehrleistungen zur Sachleistung „Funktionstraining“ ist davon abhängig, ob der Teilnehmende eine von der Krankenkasse bzw. der Deutschen Rentenversicherung bewilligte Verordnung hat. Jedem neuen Teilnehmenden werden die Teilnahmegebühren in Form einer Gebührenübersicht mit den AGBs mit jeder neuen Kurseinbuchung zugeschickt. Die Gebühren sind innerhalb von vier Wochen nach Rechnungslegung zu begleichen, bzw. werden per Lastschrift eingezogen.
2. Bei nicht fristgerechter Bezahlung der Teilnahmegebühren erfolgt eine Zahlungserinnerung ohne Mahngebühren. Die Gebühr für die 1. Mahnung beträgt vier EUR, für die 2. Mahnung sechs EUR. Diese Mahnkosten sowie weitere entstandene Kosten die durch eine Nichtdeckung des Kontos im Einzugsverfahren wie Bankgebühren, hat der Teilnehmer der RLB ebenso zu erstatten wie weitere zusätzliche Ermittlungskosten, die im Zusammenhang mit der Ermittlung der Wohn- bzw. Aufenthaltsadresse entstehen. Danach erfolgt die Einleitung eines gerichtlichen Mahnverfahrens. Als Folge der nicht fristgerechten Bezahlung der Gebühren und Kosten, bzw. Rückbuchung der Gebühren, aus welchen Gründen auch immer, und der in diesem Zusammenhang vereinbarten bisherigen Zahlungsmodalitäten wird der Teilnehmer aus dem Einzugsverfahren genommen. Die in diesem Zusammenhang dem Teilnehmer bisher gewährten Einzugsrabatte entfallen.
3. Im Wiederholungsfall ist die RLB berechtigt, dem Teilnehmenden fristlos zu kündigen. Die dafür entstandenen Kosten und weitere Mahngebühren werden vom Teilnehmenden eingefordert.
4. Teilnahmegebühren werden, auch bei vorübergehender Abwesenheit und auch bei solcher auf Dauer, nicht erstattet. Die Erstattung von Teilnahmegebühren bzw. anteiligen -gebühren erfolgt nur, wenn der Ausfall eines Angebotes bzw. Teile davon durch die RLB verschuldet wurde. Bei Kursen mit einer Monatsgebühr stehen dem Teilnehmer vier Termine zu. Diese Gebühr erhöht sich nicht bei fünf Kursterminen im Monat. Bei Ausfall, der durch die RLB verschuldet ist oder durch gesetzliche Feiertage, erfolgt eine Erstattung von ¼ der Monatsgebühr pro ausgefallenen Termin, wobei bei fünf Kursterminen im Monat der erste von möglichen Ausfallterminen in diesem Monat ausnahmslos nicht erstattet wird.
5. Der monatliche Einzug der Kursgebühren findet bei den Kursen mit Monatsgebühren in der Regel ca. 4-5 Wochen nach dem jeweiligen Monatsende statt.

§ 4 Stornierung und Kündigung der Teilnahme

1. Eine kostenfreie Stornierung der Teilnahme an Angeboten der RLB durch den Teilnehmenden ist mit einer Frist von zwei Wochen vor dem Zeitpunkt des Beginns des Angebotes ausschließlich schriftlich vorzunehmen.
2. Bei einer Stornierung bis eine Woche vor Beginn des Angebotes fallen Stornogebühren in Höhe von 50 v. H., danach von 100% der Teilnahmegebühr an.

¹ RLB: Geschäftsstelle der Deutschen Rheuma-Liga Berlin e.V., Mariendorfer Damm 161a; 12107 Berlin; Tel.: 030 – 32 290 29 0; Fax.: 030 – 32 290 29 39; E-Mail: kurse@rheuma-liga-berlin.de; www.rheuma-liga-berlin.de

² Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen, die in den AGB DRL in der männlichen Sprachform gebraucht werden, gelten auch in der entsprechend weiblichen Sprachform und umgekehrt.

3. Die Kündigungsfrist für die Teilnahme an Dauerkursen beträgt vier Wochen. Maßgeblich für den Beginn der Frist ist der Eingang der Kündigung bei der RLB. Die Kündigungsfrist gilt auch für Teilnehmende mit ärztlicher Verordnung und auch bei Kündigungen aus gesundheitlichen Gründen.
4. Erfolgt spätestens innerhalb von sieben Tagen nach einer Kursteilnahme keine schriftliche Anmeldung, wird von der Buchung des Angebots ausgegangen und dem Teilnehmenden die volle Gebühr in Rechnung gestellt. Die RLB behält sich bei nicht erfolgter Anmeldung das Recht einer fristlosen Kündigung vor.
5. Die RLB behält sich bei Kursen nach § 1 Absatz 1 ein Sonderkündigungsrecht vor, wenn der Kursteilnehmer mehr als 30 v. H. an Fehlzeiten im Jahr aufweist. In diesem Fall hat die RLB Anspruch auf die Erstattung der gesamten Gebühr. Neben dem Kündigungsgrund nach § 3 (3) der AGB RLB hat die RLB ein Sonderkündigungsrecht, sofern ein Kursteilnehmer das SEPA-Lastschriftverfahren widerruft, sich mit der Zahlung mehr als vier Wochen im Rückstand befindet, sich nicht an die Hausordnung in der jeweiligen Einrichtung hält oder Therapeuten, Kursteilnehmer oder Mitarbeiter der RLB oder der Therapiestätten beleidigt, verunglimpft oder in anderer Weise diskriminiert.
6. Die RLB behält sich das Recht vor, Angebote aufgrund höherer Gewalt oder bei zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen.

§ 5 Unfall- und Haftpflichtversicherung

1. Jegliche Haftung der RLB ist ausgeschlossen. Ansprüche an die RLB bestehen nicht, entbinden den Teilnehmenden jedoch nicht von der Verpflichtung zur Selbstversicherung für alle nicht versicherten oder sonstigen Ansprüche.
2. Zugunsten der Teilnehmenden an Angeboten der RLB ist eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen worden. Die jeweils aktuellen Versicherungsvoraussetzungen, -bedingungen und der Ausschluss von Ansprüchen sind bei der RLB einsehbar.
3. Unfälle bzw. Haftpflichtschäden sind unverzüglich und ausschließlich der RLB zu melden.

§ 6 Mitteilungspflicht der Teilnehmer und der RLB

1. Jede Veränderung im Zusammenhang mit der Teilnahme an Angeboten der RLB, wie z.B. Krankenkassenwechsel, der Adresse, des Namens, der Rufnummer oder der Kontoverbindung sind unverzüglich und ausschließlich der RLB schriftlich mitzuteilen.
2. Die durch nicht rechtzeitige Mitteilung von Veränderungsdaten der RLB entstehenden Auslagen hat der Teilnehmer zu tragen.

§ 7 Regelungen für Teilnehmer mit einer vom Kostenträger bestätigter ärztlichen Verordnung

1. Verordnungen (z.B. "Funktionstraining" bzw. „Patientenschulung“) werden vom Arzt ausgestellt und sind dem Kostenträger vorzulegen. Informationen hierzu sind in der RLB einsehbar.
2. Hat ein Teilnehmer eine vom gesetzlichen Kostenträger bestätigte ärztliche Verordnung „Funktionstraining“ der RLB im Original vorgelegt, ist er verpflichtet, auf dem Formular "Teilnahmebestätigung", das er nach Vorlage der Verordnung bei der RLB umgehend erhält, jeden dort aufgenommenen und teilgenommenen Termin zu unterzeichnen. Das in dieser Form ausgefüllte Formular ist vom Teilnehmenden durch den Therapeuten gegenzeichnen zu lassen und umgehend der RLB unverzüglich im Original vorzulegen.
3. Sollte die Verordnung und die Teilnahmebestätigung jeweils im Original und vollständig ausgefüllt³ der RLB nicht vorliegen, wird dem Kursteilnehmer die gesamte Kursgebühr nachträglich in Rechnung gestellt.
4. Das Nachreichen einer Verordnung nach über einmonatiger Teilnahme in einem Kurs begründet keinen Anspruch auf Umwandlung der gebuchten Kursbelegung.
5. Das Nachreichen einer Teilnahmebestätigung mit einer Verzögerung von mehr als 8 Wochen nach dem letzten Termin der Teilnahmebestätigung begründet keinen Anspruch auf mögliche Rückerstattungen von Gebühren. Die RLB ist berechtigt, bei Nichtvorlage einer ordnungsgemäß ausgefüllten Teilnahmebestätigung die gesamte Kursgebühr für die Kursbelegung (nachträglich) dem Teilnehmer in Rechnung zu stellen.
6. Sollte der Teilnehmende eines Dauerkurses mehr als 30 v.H. an Fehlzeiten innerhalb eines Jahres aufweisen und meldet er sich nicht innerhalb einer Frist von einer Woche vom Kurs ab, wird ihm die gesamte Gebühr nachträglich in Rechnung gestellt.

§ 8 Reservierung eines Dauerkursplatzes

Mitglieder der RLB können ihre Teilnahme an Dauerkursen für maximal zwölf Termine im Kalenderjahr gegen Zahlung einer Gebühr gemäß der jeweils geltenden und bei der RLB einzusehenden Gebührentabelle reservieren, wobei eine Reservierung aus vier, acht oder zwölf aufeinanderfolgenden Terminen besteht. Die Reservierung ist nur mit einer Frist von vier Wochen im Voraus möglich.

§ 9 Datenschutz

1. Der Teilnehmende ist mit dem Erheben, Verarbeiten oder der Nutzung der personenbezogenen Daten sowie der Angaben zur Erkrankung im Sinne des Bundesdatenschutzes einverstanden.
2. Der Teilnehmende an öffentlichen Veranstaltungen ist damit einverstanden, fotografiert oder gefilmt zu werden und stimmt der Veröffentlichung der Aufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken in Publikationen und Veröffentlichungen der RLB zu. Möchte ein Teilnehmender dagegen Widerspruch erheben, so ist dies der RLB unverzüglich anzuzeigen.

§ 10 Einverständniserklärung

1. Mit Unterzeichnung der Anmeldebestätigung zur Teilnahme an Angeboten der RLB, auch bei solchen nach § 4 Abs. 4, bestätigt der Teilnehmende, dass er mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Angebote der RLB in der jeweils aktuellen Form einverstanden ist.
2. Bei Nichtanerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Teilnehmende von Angeboten der RLB ausgeschlossen.

§ 11 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand der RLB sind das Amtsgericht Schöneberg, Grunewaldstraße 66-67, 10823 Berlin (Schöneberg) bzw. das Landgericht Berlin, Tegeler Weg 17 – 21, 10589 Berlin-Charlottenburg, vereinbart.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind vom Vorstand der RLB am 27.1.2020 beschlossen worden, lösen die AGB RLB vom 08.07.2019 zum Tag des Inkrafttretens am 27.1.2020 ab.

³ Jeder anwesende Termin ist von dem Teilnehmenden zu unterschreiben und vom Therapeuten zu bestätigen